

mobilkom Mazedonien Beteiligung-
verwaltung GmbH, Wien

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024



Shape the future
with confidence

The logo consists of a large, 3D-style red letter 'A' followed by a smaller black number '1'. The background of the entire page is a vibrant red with abstract, layered geometric shapes that create a sense of depth and movement.

Jahresabschluss 2024

mobilkom Mazedonien
Beteiligungsverwaltung GmbH

Jahresabschluss 2024

mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
Beilage I/1: Aktiva	3
Beilage I/2: Passiva	4
Beilage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	5
Beilage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2024	6
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
1.1. Allgemeine Grundsätze	6
1.2. Anlagevermögen	6
1.3. Umlaufvermögen	6
1.4. Rückstellungen	6
1.5. Verbindlichkeiten	6
2. Erläuterungen der Bilanz	7
2.1. Anlagevermögen	7
2.2. Eigenkapital	7
2.3. Rückstellungen	7
3. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung	7
3.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
3.2. Steuern vom Einkommen	7
4. Sonstige Angaben	8
5. Zusammensetzung der Geschäftsführung	9
Anlage 1 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024	10
Anlage 2 Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2024	11

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Beilage I/1: Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	199.374.814,00	199.375
	199.374.814,00	199.375

Beilage I/2: Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Übernommenes, eingefordertes und eingezahltes Stammkapital		
Stammkapital	35.000,00	35
II. Kapitalrücklagen		
nicht gebundene	199.313.376,15	219.565
	199.313.376,15	219.565
III. Bilanzgewinn	0,00	-20.246
davon Verlustvortrag: EUR 20.245.775,57		
Vorjahr: TEUR 20.238		
	199.348.376,15	199.355
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	4.560,00	5
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.877,85	15
davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 21.877,85		
Vorjahr: TEUR 15		
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
	21.877,85	15
davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 21.877,85		
Vorjahr: TEUR 15		
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
	199.374.814,00	199.375

Beilage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.914,56	-6
davon aus Steuern: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
2. Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)	-4.914,56	-6
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-724,86	0 *)
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 724,86		
Vorjahr: TEUR 0		
4. Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)	-724,86	0 *)
5. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 2 und Z 4)	-5.639,42	-5
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-500,00	-2
7. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	-6.139,42	-7
8. Auflösung von Kapitalrücklagen	20.251.914,99	0
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-20.245.775,57	-20.238
10. Bilanzgewinn	0,00	-20.245

*) Kleinbetrag

Beilage III:

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in tausend Euro. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

1.2. Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

1.3. Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Forderungen in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum niedrigeren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

1.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

1.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum höheren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

2. Erläuterungen der Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) ersichtlich.

Die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Beteiligungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

2.2. Eigenkapital

Das zum Vorjahr unveränderte Stammkapital in Höhe von TEUR 35 wird am 31. Dezember 2024 zur Gänze von der Telekom Austria AG, Wien, gehalten.

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 20.245.776 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3. Rückstellungen

Die sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) wurde für die Prüfungskosten gebildet.

3. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Kosten der Jahresabschlussprüfung.

3.2. Steuern vom Einkommen

Der Steueraufwand in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr:TEUR 2) betrifft die Mindestkörperschaftsteuer des Berichtsjahres.

Vom Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 198 Abs 9 UGB für kleine Kapitalgesellschaften wird nicht Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft unterliegt ab dem laufenden Geschäftsjahr (daher ab 1.1.2024) dem Mindestbesteuerungsgesetz („Min-BestG“), mit dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) in österreichisches Recht umgesetzt wurden.

Die Telekom Austria AG wurde durch die oberste Muttergesellschaft iSd § 2 Z 14 MinBestG (America Movil, Sociedad Anonima Bursatil de Capital Variable) als Abgabepflichtiger gemäß § 76 Abs 2 Z1 MinBestG beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde ein Gruppenumlagevertrag mit der EuroTeleSites AG geschlossen, welcher unter anderem die Regelungen zu einer verursachungsgerechten Verteilung im Falle etwaiger Ergänzungssteuern gewährleistet, sowie weitere gesellschaftsrechtliche Fragen klärt.

Laufende Steuern aus der Anwendung des österreichischen MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen fielen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

Die in § 198 Abs 10 Z 4 UGB geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde von der mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH angewendet.

4. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft steht mit der América Móvil, S.A.B. de C.V., Mexico City, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die América Móvil Group notiert an der Mexican Stock Exchange und an der New York Stock Exchange. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der América Móvil, S.A.B. de C.V. erfolgt bei der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) in Washington, D.C.

Die Gesellschaft gehört dem Vollkonsolidierungskreis der Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien, an und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der Telekom Austria Aktiengesellschaft wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Die Gesellschaft beschäftigte sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, die Auswirkungen auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung gehabt hätten.

5. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Mag. Wolfgang Hackl
Dr. Martin Mayr

Wien, am 3. März 2025

mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH



Dr. Martin Mayr
qualifiziert elektronisch unterfertigt

Dr. Martin Mayr

Mag. Wolfgang Hackl

Mag. Wolfgang Hackl
qualifiziert elektronisch unterfertigt

Mag. Wolfgang Hackl

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024

in TEUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
A1 Makedonija DOOEL, Skopje	199.370	0	0	199.370	0	0	0	0	199.370	199.370
LEANWORKS DOOEL, Skopje	5	0	0	5	0	0	0	0	5	5
	199.375	0	0	199.375	0	0	0	0	199.375	199.375

Anlage 2

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2024

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungs- ausmaß	Währungs- einheit	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
A1 Makedonija DOOEL, Skopje *)	100%	TEUR	204.754	17.432
LEANWORKS DOOEL, Skopje *)	100%	TEUR	173	51

*) Werte laut Package zum 31. Dezember 2024 nach IFRS

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Gemäß § 243 Abs 4 UGB hat die Gesellschaft keinen Lagebericht erstellt.

Haftungsbeschränkung

Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte ohne gesetzliche Verpflichtung ("freiwillige Abschlussprüfung"). Dem Auftraggeber und Dritten gegenüber haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Ersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit ist entsprechend der Haftungsregelung des § 275 Abs 2 UGB für die Pflichtprüfung einer kleinen Gesellschaft mit EUR 2 Mio begrenzt.

Wien, am 3. März 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Marion Raninger
Wirtschaftsprüferin

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at